

Vorlage-Nr.: **0764-2012/DaDi** vom 11.04.2012

Aktenzeichen: 423-002

Fachbereich: **KiBiS - Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten**

EB - Erste Kreisbeigeordnete

Beteiligungen: *L - Landrat*

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **KiBiS Eigenbetrieb "Kinder- und Jugendbetreuung und Bildungsstätten"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS"

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes „Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS“ wird zugestimmt.
2. Über die von der Betriebsleitung abgeschlossenen Geschäfte betreffend Auftragsvergaben ab einem Wert von 7.750 Euro bis 50.000 Euro ist die Betriebskommission mindestens halbjährlich zu informieren. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung der rechtzeitigen Unterrichtung der Betriebskommission durch die Betriebsleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes (§ 4 Abs. 2 EigBGes).

Begründung:

Im Herbst des vergangenen Jahres wurden alle Wertgrenzen bei den Eigenbetrieben hinsichtlich der Praktikabilität untersucht.

Aufgrund der bisherigen Satzungslage beim Eigenbetrieb DA-Di-Werk, wonach bei Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 6 % des Stammkapitals in Höhe von 1.795.000 € (= 107.700 €) überstieg die Betriebskommission zuständig war, hat sich der Kreistag im Rahmen einer Effizienzsteigerung des Verwaltungshandelns die Wertgrenze auf 500.000 Euro zu erhöhen.

Beim Eigenbetrieb Kreiskliniken ist die bisherige Höhe von 750.000 Euro unverändert geblieben. Zur Optimierung der Abläufe ist auch eine Anhebung der Grenze beim Eigenbetriebs Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS zu empfehlen. Zur Zeit unterliegen Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 0,5 vom Hundert des Stammkapitals gemäß § 3 Satz 1 der Betriebssatzung im Einzelfall übersteigt, der Zustimmung der Betriebskommission. Dies bedeutet, dass alle Geschäfte über 7.750 Euro nicht von der Betriebsleitung selbst entschieden werden können. Dies hemmt die Verwaltungsabläufe, insbesondere bei Ersatzinvestitionen oder Baumaßnahmen.

Es ist vorgesehen die Grenze auf 50.000 Euro anzuheben und gleichzeitig die Betriebsleitung zu verpflichten die Betriebskommission mindestens halbjährlich über die Geschäfte mit einem Volumen zwischen 7.750 Euro und 50.000 Euro zu informieren.